

## Eignungsfeststellung der Schule

für den Besuch hochschulischer Lehrveranstaltungen von besonders begabten beschulten Personen im Rahmen des **Frühstudiums** an der Hochschule RheinMain (gem. § 60 Abs. 5 HessHG)

.....  
Name der Schule

.....  
Name(n) der Fachlehrkraft bzw. Fachlehrkräfte

.....  
Straße

.....  
dienstliche Telefonnummer

.....  
PLZ/Ort

.....  
dienstliche E-Mail-Adresse

**Die nachgenannte Person** ..... ( m  w  d  u/k. A.)

.....  
Anschrift der beschulten Person

.....  
Geburtsdatum und -ort

.....  
Staatsangehörigkeit

.....  
E-Mail-Adresse und Telefonnummer (freiwillig) der beschulten Person

wird als **besonders begabt beurteilt** und **ist aus Sicht der Schule geeignet**, an Lehrveranstaltungen der Hochschule RheinMain gem. § 60 Abs. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes teilzunehmen. Die Begabung wird für folgende(s) Fachgebiet(e) festgestellt:

.....  
.....

.....  
Datum, Unterschrift der Fachlehrkraft bzw. Fachlehrkräfte

.....  
Datum, Stempel und Unterschrift der Schulleitung bzw. einer von der Schulleitung beauftragten Person

### **Bei Minderjährigen: Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten**

Wir sind/Ich bin damit einverstanden, dass unser/mein minderjähriges Kind parallel zum regulären Schulbesuch an Lehrveranstaltungen der Hochschule RheinMain im Rahmen des Frühstudiums teilnehmen darf, wenn die Hochschule RheinMain ebenfalls die Eignung feststellt. Für den Besuch der Lehrveranstaltungen besteht Unfallversicherungsschutz bei der Unfallkasse Hessen über die Schule.

Uns/mir ist bekannt, dass es sich um außerschulische Veranstaltungen handelt und daher keine schulische Aufsichtspflicht besteht. Den Anweisungen des Hochschullehrpersonals ist daher seitens unseres/meines minderjährigen Kindes Folge zu leisten.

Es ist uns/mir bekannt, dass die „Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Organisation des Frühstudiums“ auf Formblatt 2 akzeptiert werden müssen.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person

## Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Organisation des Frühstudiums gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### 1. Verantwortliche Person

Verantwortlich für Datenverarbeitung ist die Hochschule RheinMain, gesetzlich vertreten durch die Präsidentin, Prof. Dr. Eva Waller, Postfach 3251, 65022 Wiesbaden.

### 2. Behördlich datenschutzbeauftragte Person

Die datenschutzbeauftragte Person der Hochschule RheinMain ist per E-Mail unter: **datenschutzbeauftragter@hs-rm.de** zu erreichen.

### 3. Ansprechperson für die Verarbeitung der im Frühstudium anfallenden Daten

Frau Sandra Peruzzi, Abteilung I, SG I.1, Koordination Schulkooperationen, E-Mail: [sandra.peruzzi@hs-rm.de](mailto:sandra.peruzzi@hs-rm.de)

### 4. Zweck der Verarbeitung

Personenbezogene Daten verschiedener Personen (Lehrer, Erziehungsberechtigte, Schüler:innen, die am Frühstudium interessiert sind, werden erhoben, gespeichert, ausgelesen und wieder gelöscht, um die Teilnahme am Frühstudium sowie dessen Administration und Organisation bestmöglich zu gewährleisten.

### 5. Art und Kategorie der verarbeiteten personenbezogenen Daten

1) Im Rahmen der Beurteilung durch die Schule: Name und Anschrift der Schule sowie Name, Diensttelefonnummer und E-Mail-Adresse der eignungsfeststellenden Lehrkraft sowie Name, Vorname, Anschrift, Geschlecht, Geburtsdatum/-ort, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (freiwillig) der beschulten Person

2) Für die Einverständniserklärung der Eltern: Name der beschulten Person und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

3) Für das Studienbüro zur Bearbeitung des Antrags auf Sonderstatus für das Frühstudium: Name, Vorname, Anschrift, Geschlecht, Geburtsdatum/-ort, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (freiwillig) der beschulten Person sowie Name und Anschrift der Schule, Name der eignungsfeststellenden Lehrkraft und Name der Schulleitung

4) Für die IT-Abteilung zur Erstellung eines Hochschulaccounts: siehe oben unter 5.3).

5) Für die Handakte des jeweiligen Studiengangsekretariats: siehe oben unter 5.3).

### 6. Rechtsgrundlage

Die Hochschule RheinMain erhebt im Rahmen der Teilnahme am Frühstudium personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage der Erhebung sind Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 lit. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) sowie § 60 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG).

Anwendung finden auch § 2 Abs. 2 der Hessischen Immatrikulationsverordnung sowie § 3 Abs. 1 und § 14 der Immatrikulationsverordnung vom 1.12.2022 der Hochschule RheinMain (Name, Vorname, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse).

### 7. Speicherung

Die Angabe einer **Telefonnummer** ist **freiwillig**. Hierfür ist gemäß Artikel 6 Abs.1 Uabs.1 lit. a, 7 Abs. 1 und 2 DSGVO **eine gesonderte Einwilligung** der Frühstudierenden bzw. deren Erziehungsberechtigten erforderlich. **Diese erfolgt durch Ankreuzen und Unterschrift auf diesem Formular.** Die Einwilligung in die Nutzung der freiwilligen Angaben kann gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO **jederzeit widerrufen** werden.

Die Daten werden gemäß Anlage B 5 zum Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen (AfE) für die Dauer von **fünf Jahren** nach Beendigung des Frühstudiums gespeichert. Anschließend werden die Daten gemäß Artikel 17 Absatz 1 lit. a DSGVO gelöscht oder anonymisiert. Die Verwendung der Daten zu statistischen Zwecken ist nur erlaubt, wenn ein Bezug zur Person ausgeschlossen ist.

Die unterzeichnende Person bzw. deren Erziehungsberechtigte haben gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht, eine detaillierte Auskunft über die erhobenen Daten einzufordern. Ferner können die erhobenen Daten bei Bedarf korrigiert oder gelöscht oder auf Anfrage der unterzeichnenden Person bzw. deren Erziehungsberechtigten an eine dritte Stelle übertragen werden.

Wenn Frühstudierende bzw. deren Erziehungsberechtigte der Ansicht sind, dass eine Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Bestimmungen der DSGVO verstoßen, haben sie nach Maßgabe des Artikels 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Frühstudiums wurden zur Kenntnis genommen, was nachfolgend durch eine Unterschrift bestätigt wird.

### Zusätzliche Erklärung zur Nutzung freiwillig angegebener Daten (bitte ankreuzen):

Die Datenerhebung der angegebenen **Telefonnummer** (gemäß Art. 6 Abs.1 Uabs. 1 lit. a, 7 Abs. 1 und 2 DSGVO)

- wird hiermit bis auf Widerruf erlaubt.  
 wird nicht erlaubt.

.....  
Ort/Datum

.....  
Name/Vorname der beschulten Person (leserlich)

.....  
Unterschrift (bei Minderjährigen: Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person)